



4230/Ga;

Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Neufahrn b. Freising zum Kindergartenjahr/Schuljahr 2016/17 (Stichtag 01.09.2016)

Sitzungsvorlage zur Sitzung des Gemeinderats am 02.05.2016

A. Planungsverantwortung

1. „Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (das ist vorliegend das Amt für Jugend und Familie beim Landratsamt Freising) tragen für die Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege die Gesamtverantwortung für die Planung. Die **Gemeinden** und ... sind in alle Phasen der Bedarfsplanung ... **einzubeziehen**.“ (Art. 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz – BayKiBiG)

„Die **Gemeinden** entscheiden, welchen **örtlichen Bedarf** sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote **anerkennen**. Hierbei sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung i. S. d. Gesetzes zu berücksichtigen.“ (Art. 7 Abs. 1 Sätze 1 u. 2 BayKiBiG)

2. Während der **Betreuungsgrad** der Kinder im Segment Kindergarten schon immer relativ hoch war, ist er im Bereich der Krippenkinder (Kinder unter 3 Jahren) und im Bereich der Hortkinder seit dem Inkrafttreten des BayKiBiG permanent gestiegen. Bei letztgenannter Betreuung ist rechtlich zu differenzieren zwischen den Kindern, die eine Mittagsbetreuungseinrichtung besuchen und denen, die einen Kinderhort besuchen. Nur der Kinderhort ist eine Einrichtung i. S. d. BayKiBiG. Praktisch betrachtet ergänzen sich beide Einrichtungen. Ein maßgeblicher Unterschied ist, dass die Mittagsbetreuung auf das ansonsten gesetzlich vorgeschriebene qualifizierte Personal i. S. v. § 15 AVBayKiBiG verzichten darf.
3. Artikel 7 BayKiBiG bleibt auch nach der Novellierung zum 1. Januar 2013 zentrale Norm für die **kommunale Bedarfsplanung**. Gestützt auf die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung wurde Art. 7 Satz 2 deklaratorisch eingefügt. Die rechtlichen Vorgaben in Art. 7 Abs. 2 u. 3 (a. F.) zum förmlichen Verfahren der Anerkennung (konkreter) Plätze als bedarfsnotwendig wurden aufgehoben, was den administrativen Aufwand erheblich reduziert hat. Die Bedarfsplanung erfolgt nunmehr in 3 Schritten:
 - Bestandsfeststellung
 - Ermittlung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder
 - Bestimmung /Anerkennung des örtlichen Bedarfs

Auch wenn das Gesetz wie oben beschrieben den Landkreisbehörden die Gesamtverantwortung für die Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots im Landkreis auferlegt, bleibt die Gemeinde in der Planungs- und davon abgeleitet auch in der Finanzierungsverantwortung für die

erforderlichen Betreuungsangebote im Gemeindegebiet. Zur Feststellung des Bedarfs hat die Gemeinde – unverändert – die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder zu erheben und den festgestellten Bedarf regelmäßig zu aktualisieren. Zu guter Letzt sei erwähnt, dass alle Kindertageseinrichtungen einen Integrationsauftrag gegenüber Kindern mit (drohender) Behinderung (integrative Einrichtungen) und auch gegenüber Kindern mit Migrationshintergrund (Sprachförderung) auferlegt bekommen haben.

4. Die Gemeinde Neufahrn führte die letzte Bedarfsplanung im 3-jährigen Planungszyklus für das Kindergarten- bzw. Schuljahr 2013/14 mit Stichtag 1. September 2013 durch, durch den Gemeinderat am 06.05.2013 verbindlich anerkannt. Diese Bedarfsplanung wird nachfolgend aktualisiert.
- Mit Schreiben vom 10.03.2016 wurden die Eltern der Kinder, getrennt nach den Betreuungssegmenten
 - Altersklasse unter-3-Jährige (Krippe)
 - Altersklasse 3 – 6 Jährige (Kindergarten)
 - Altersklasse 6 – 10 Jährige (Hort / Mittagsbetreuung)
 nach ihren Wünschen und Vorstellungen befragt. Insgesamt wurden 1.706 Anfragen versandt. Im Rücklauf waren 768 Antworten. Das entspricht exakt 45 %.
Ergebnisse im Detail: (siehe C. Elternbefragung – Auswertung)

B. Bestand Kinderbetreuungsplätze in Neufahrn

5. Bestandsfeststellung (Stichtag: 01.09.2016):

5.1. Kinderkrippenplätze anerkannt *112 (einschl. max. 6 Pl. in altersgem. Gruppe)

Einrichtung	Bedarfsanerkennung	Belegung April 2016	Belegung Sept. 2016	Freie Plätze?
Kinderkrippe KiH Massenhausen	10	12 (1 Gr.)		
Kikrippe Zwergenland Lohweg	24	23 (2 Gr.)		
Kikrippe Tausendfüßler Auweg	72	72 (6 Gr.)		

5.2. Kindergartenplätze anerkannt *659

Einrichtung	Bedarfsanerkennung	Belegung Mai 2016	Belegung Sept. 2016	Freie Plätze?
Kindergarten KiH Massenhausen	55	50 (2 Gr.)		
Kindergarten Mintraching	102	99 (4 Gr.)		
Kindergarten Keltenweg (einschl. KW 2)	166	126 (6 Gr.)		
Kindergarten Villa Kunterbunt	102	89 (4 Gr.)		
Kindergarten Zauberwald* *Integrationskindergarten mit 3	82	*51 (3 Gr.)	*	

Gruppen je 17 Kindern (einschl. 5 beh. Kindern) ist konform zur Bedarfsanerkennung				
Kindergarten St. Franziskus	56	xy		
Kindergarten St. Wilgefortis	102	93		

5.3. Kinderhortplätze anerkannt *110 zzgl. Mittagsbetreuung

Einrichtung	Bedarfsanerkennung	Belegung Mai 2016	Belegung Sept. 2016	Freie Plätze?
Kinderhort KiH Massenhausen	10 (ab 09.2016 = 0)	11	10	0
Kinderhort Jahnweg	100	99 (3 Gr.)	100	0
Mittagsbetreuung 1 / GS** ** nicht bedarfsanerkant, da BayKiBiG nicht anwendbar	0 (int. Anerk. = 140)	133	140	0
Mittagsbetreuung 2 / Hort** ** nicht bedarfsanerkant, da BayKiBiG nicht anwendbar	0 (int. Anerk. = 50)	37	40	0

5.4. Tagesmütterplätze *60

5.4.1. Nachbarschaftshilfe Neufahrn

60 bedarfsanerkante Pl.

*Derzeit arbeiten 18 Tagesmütter im Projekt und betreuen insges. 63 Kinder.

Das Anmeldeverfahren findet in gewohnter Weise in den jeweiligen Einrichtungen statt, und zwar jeweils im März/April. Die Koordination der Platzvergaben findet dann im Plenum unter Beteiligung aller Einrichtungen und der Leitung der Abteilung 1 der Gemeinde Neufahrn statt. Die Abteilung 1 stellt als Serviceleistung ebenso in gewohnter Weise während des gesamten Schul- bzw. Kindergartenjahres einen zentralen Ansprechpartner in Kinderbetreuungsfragen zur Verfügung.

C. Elternbefragung - Auswertung

6. Nach der Bestandsfeststellung (s. **B.5**) als Schritt eins in der kommunalen Bedarfsplanung stelle ich nunmehr das Ergebnis der Elternbefragung als zweiten Schritt vor. Die **kommunale Bedarfsplanung** hat **differenziert** zu erfolgen. Der Fragenkatalog enthält daher Elemente, die die Art der benötigten Plätze (z. B. in Tageseinrichtungen oder Tagespflege) ansprechen, altersgerechte (z. B. U-3) Plätze berücksichtigen, Wünsche verschiedener Betreuungszeiten (Anzahl der tägl. Betreuungsstunden) vorsehen oder pädagogische Ausrichtungen (z. B. religiöse Ausrichtungen) ansprechen. Zwar liegt die Elternbeteiligung (Postrücklauf) unter 50 Prozent. Wissend, dass die Bedarfsplanung lediglich eine Prognoseentscheidung darstellt, lässt sich diese mit den Angaben aus der Elternbefragung, einer sachorientierten Auslegung, der Einbeziehung des realen Anmeldeverhaltens der Eltern und allgemeiner Trends sehr wohl erstellen.

6.1. Segment Krippenkinder (2-3 Jahre)

387 Kinder zählen zum Segment „Krippenkinder“, deren Eltern befragt wurden. Die 185 Rückläufe können inhaltlich wie folgt wiedergegeben werden (*Prozentangaben gerundet*):

- 64 (35 %) haben bereits jetzt einen Betreuungsplatz, und zwar zu 61 % in einer Kinderkrippe.
- 132 (71 %) geben an, künftig einen Betreuungsplatz beanspruchen zu wollen. Altersbedingt wird für 55 Kinder (42 %) ein Platz im Kindergarten benötigt. Etwa genauso viele benötigen einen Platz (weiterhin) in einer Krippe. Den Wunsch, das Kind in eine Tagespflege zu geben, äußerten 14 %. Ermittelt man nun die Differenz zwischen den derzeitigen Nutzern von Krippenplätzen und den gewünschten Plätzen, ergibt das 15 fehlende Plätze. Ausgehend von einer Beteiligungsquote von knapp 50 Prozent erhöht sich die Zahl der fehlenden Plätze auf bis zu 30.
- 113 (87 %) Eltern wünschten an 5 Tagen pro Woche Betreuung, ganz überwiegend (ebenfalls zu 87 %) zwischen 21 und 40 Wochenstunden, d. h. zwischen 4 und 8 Stunden täglich.
- 8 Uhr als Betreuungsbeginn wünschten 52 %. Weitere 40 % wünschen den Beginn der Betreuung zwischen 7 und 8 Uhr. Hinsichtlich des Betreuungsendes verteilen sich die Wünsche ziemlich gleichmäßig auf ein breites Spektrum zwischen 12 und 17 Uhr. Nur 5 Befragte wünschten sich Betreuung vor 7 und nach 17 Uhr.
- 109 (86 Prozent) der Kinder sollen nach den Bekundungen der Eltern eine Mittagsmahlzeit erhalten.
- 106 Eltern gaben an, einen Betreuungsplatz im Kernort Neufahrn zu benötigen.

6.2. Segment Kindergartenkinder (3-6 Jahre)

573 Kinder zählen zum Segment „Kindergartenkinder“, deren Eltern befragt wurden. Die 277 Rückläufe können inhaltlich wie folgt wiedergegeben werden (*Prozentangaben auch hier gerundet*):

- 200 (72 %) der Kinder im Kindergartenalter haben bereits jetzt einen Betreuungsplatz, i. d. R. (80 %) in einem Kindergarten. 24 Kinder (12 %) haben derzeit einen Krippenplatz. Uns sind Fälle dergestalt bekannt, dass Kinder zwar das 3. Lebensjahr bereits vollendet haben, aber keinen freien Platz im Kindergarten erhalten. Deshalb überbrücken sie die Wartezeit in der Kinderkrippe.
- Wenn für 206 Kinder ein Betreuungsplatzbedarf geäußert wurde, brauchen 6 Kinder zusätzlich einen Betreuungsplatz (200 – 206). Nach Berücksichtigung der Beteiligungsquote sind dies bis zu 12 Plätze.
- Die Betreuung der Kinder im Kindergarten wird ausschließlich für 5 Tage pro Woche benötigt und zwar für einen zeitlichen Korridor zwischen 20 und 40 Wochenstunden. Nur für 19 Kinder (11 %) wird eine längere Betreuungszeit gewünscht.
- Der von nahezu allen gewünschte Betreuungsbeginn liegt zwischen 7 und 8.30 Uhr. Beim Betreuungsende verhält es sich wie bei der Kinderkrippe. Das gewünschte Betreuungsende liegt rel. gleichmäßig verteilt in einer Zeitspanne von 12 bis 17 Uhr.
- Fünf Eltern wünschten sich eine Betreuung, die bereits vor 7 Uhr beginnt, 6 ein Betreuungsende nach 17 Uhr.
- Eine Mittagsmahlzeit wurde von 136 (74 %) der Eltern als Wunsch geäußert.
- Auf die Frage, wo die gewünschte Kinderbetreuung stattfinden soll, antworteten 107 (68 %) mit „in Neufahrn“. Mit „im Ortsteil Mintraching“ antworteten 36 (23 %) und „im OT Massenhausen“ gaben 12 (8%) an.

- Auf die Frage, ob die pädagogische Ausrichtung wichtig sei, antworteten 70 (54%) mit „nein“. Einige Äußerungen zur päd. Ausrichtung: „geöffnetes, analoges Konzept, Waldorf, Montessori, viel Zeit im garten mit Bewegung, Integration behinderter Kinder, interkulturell“.

6.3. Segment Hortkinder (6-10 Jahre)

746 Kinder zählen zum Segment „Kinderhortkinder“, deren Eltern befragt wurden. Die 306 Rückläufe können inhaltlich wie folgt wiedergegeben werden (*Prozentangaben auch hier gerundet*):

- Die 306 Rückläufe teilen sich in 162 (53 %) Antworten der Eltern von Kindern der GS 1 und 144 (47 %) der GS 2.
- Gefragt, ob das Kind eine Ganztagsklasse besuchen soll, antworteten 68 mit „JA“. Unter Berücksichtigung des Beteiligungsgrades von 41 % würde der Wunsch nach einem Ganztagsklassenplatz deutlich höher liegen. Nachdem die Schulanmeldung bereits stattgefunden hat, steht auch fest, dass „nur“ max. 51 Schüler einen Ganztagsplatz beanspruchen werden.
- 158 (52 %) der Kinder im Grundschulalter haben bereits jetzt einen Betreuungsplatz, davon 91 (59 %) in der Mittagsbetreuung und 55 (36 %) im Kinderhort.
- Wenn für 187 (61 %) Grundschüler in der Elternbefragung ein Betreuungsplatzbedarf geäußert wurde, lassen sich unter Zugrundelegung der aktuellen Schulstatistik für das kommende Schuljahr 432 benötigte Plätze (61 % v. 708 Grundschüler) als Bedarf prognostizieren. Fraglich und somit ergebnisverzerrend bleibt der Umfang der gewünschten Betreuung derjenigen, die sich nicht an der Elternbefragung beteiligt haben. Ganztagschule, Hort und Mittagsbetreuung bieten in der Summe 331 Plätze. Im Ergebnis fehlten nach vorstehender Prognose ca. 100 Betreuungsplätze.
- Die gewünschte Betreuung wäre zu 60 % von der Mittagsbetreuung zu leisten, zu 40 % vom Kinderhort. Eine Betreuung in der Tagespflege wird nicht (1 Nennung) gewünscht. Geäußert wurde von 57 Befragten, sie wünschten sich eine Ferienbetreuung, 31 Befragte wünschten sich eine ergänzende (Rand-) Betreuung nach der Ganztagschule.
- 73 Prozent der Rückäußerungen bekunden einen Betreuungsbedarf bis 16 Uhr bzw. bis 17 Uhr. 12 % wünschten eine Betreuung bis nach 17 Uhr.
- 76 Prozent der Rückäußerungen bekunden einen Betreuungsbedarf an 5 Wochentagen und zwar für 5 bis 30 Wochenstunden (93 %).
- Eine Mittagsmahlzeit wurde von 136 (74 %) Eltern gewünscht.
- Nahezu alle Eltern äußerten ihren Betreuungsbedarf im (Kernort) Neufahrn.
- Auf die Frage, ob die pädagogische Ausrichtung wichtig sei, antworteten 84 (52 %) mit „nein“. Einige Äußerungen zur päd. Ausrichtung: „Montessori, generell pädagogisch, gebildetes Fachpersonal, Vermittlung von Wertschätzung / Respekt / Toleranz / Selbständigkeit, Bewegung / Sport / frische Luft, Musische Aktivitäten, mehr lernen bzw. üben“.

7. Den Vorgaben der Ziffer **C. 6** folgend wird für die einzelnen Betreuungssegmente folgende **Prognose** für den Planungszeitraum 1. September 2016 – 31.08.2019 erstellt:

7.1 Im Hinblick auf den steigenden Bedarf und den absehbaren garantierten Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr wurde das Platzangebot in Neufahrn mit der Fertigstellung der vom BRK betriebenen Kinderkrippe Tausendfüßler am Auweg auf insges. 106 Plätze erhöht. Die vorhandenen Kapazitäten sind derzeit voll ausgeschöpft. Wie die Auswertung der Elternbefragung ergeben hat, lassen sich für die nächsten Jahre

bis zu 30 weitere Plätze als Bedarf prognostizieren. In der derzeit geführten politischen Diskussionen um die Verlagerung der Krippe Zwergenland vom Anwesen Lohweg 25 weg und der Neuerrichtung einer 3- oder 4- gruppigen Einrichtung an anderer Stelle soll diese Prognose ein Argument für eine Aufstockung der vorhandenen Krippenplätze sein. Auch wenn die Tagespflege als gleichwertiges Pendant zur Kinderkrippe zweifellos seine Berechtigung hat (Sie bietet in Neufahrn im langjährigen Mittel insges. ca. 60 Kindern die gewünschte Betreuung), spricht der Zuwachs in der Krippenbetreuung der vergangenen Jahre eine eindeutige Sprache. Pädagogischer Inhalt und zeitlicher Umfang der Betreuung können unverändert bleiben.

- 7.2 Erstens ergibt das Ergebnis der Elternbefragung ein geringes Betreuungsdefizit im Segment Kindergartenkinder. Ferner zeigt die Erfahrung der vergangenen Jahre, dass die Gemeinde stets Kinder auf Wartelisten verwaltet. Auch für das bevorstehende Kindergartenjahr ist dies zu erwarten. Das bekräftigt den politischen Willen, eine Kinderbetreuungseinrichtung als Ersatz für die provisorisch in Containerbauweise errichteten Kindergarten Keltenweg 2 an einem anderen Standort neu zu bauen und darüber hinaus auch eine zusätzliche Gruppe zu installieren.

Gegenargument dürfte sein, dass die Betreuungsengpässe der Vergangenheit nicht mit fehlenden Immobilien zu begründen waren, sondern mit dem allseits bekannten Mangel an Fachpersonal. Da die Prognose jedoch nicht nur kurzfristigen Charakter hat, sondern mittel- und langfristig den Betreuungsbedarf darstellen und lösen soll, plädiere ich in dieser Darstellung, insbes. auch mit dem Hinweis auf künftige Bevölkerungszuwächse, beim beabsichtigten Neubau einer Kindertagesstätte, die räumlichen Kapazitäten um mindestens 1 Gruppe zu erhöhen. Der zu erwartende jährliche Bevölkerungszuwachs beläuft sich auf ca. 1 Prozent. Aus den Befragungen und aus dem Anmeldeverhalten lässt sich eine Präferenz zu Gunsten einer weiteren Integrativgruppe herleiten. Zwar liegen zwischenzeitlich die Anmeldezahlen für das nächste Kindergartenjahr vor. Die koordinierende Abstimmung durch die Einrichtungsleitungen ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Deshalb fehlen die entsprechenden Belegungszahlen im Schaubild unter **B.5.1 ff** derzeit noch. Aus dem ersten Abgleichgespräch ging jedoch tendenziell hervor, dass, wie im vergangenen Jahr, zum Beginn des Kindergartenjahres im September allen Kindern ab 3 Jahren ein Platz zur Verfügung steht. Diese positive Aussage ändert sich jedoch im Laufe des Jahres mit großer Sicherheit. Die Warteliste wird in gewohnter Weise nach Beginn des Kindergartenjahres wieder in der Abteilung 1 des Rathauses geführt.

- 7.3 Die in den vergangenen Jahren vorhergesagte Entspannung im Segment Grundschulkinder wird bereits im kommenden Schuljahr, zumindest ansatzweise, realisiert. Die 4 Gruppen des Kinderhorts in Neufahrn werden weiterhin voll ausgelastet sein. Derzeit beinhaltet die Warteliste ca. 20 Kinder, zuzüglich 5 Kinder, die in der dem Kinderhort zugeordneten Mittagsbetreuung 2 angemeldet wurden.

Die bisherigen Hortkinder des Kinderhauses Massenhausen werden aufgrund der Auflösung der dortigen Hortgruppe die Betreuungskapazitäten der Neufahrner Einrichtungen in Anspruch nehmen.

Ausgehend vom Ergebnis der Elternbefragung errechnet sich ein Betreuungsbedarf für Hort und Mittagsbetreuung von 61 %, das sind 432 von 708 Schülern. Der geäußerte Bedarf übersteigt die derzeit verfügbaren Kapazitäten um ca. 150 Schüler. Hort sowie Mittagsbetreuung 1 u. Mittagsbetreuung 2 bieten ca. 280 Betreuungsplätze. Auch wenn ich hier von einer überzogenen Wunschäußerung bei der Elternbefragung ausgehen muss, bleibt im Ergebnis ein ungedeckter Betreuungsbedarf übrig. Hinsichtlich der Frage, ob das Kind die Ganztagschule besuchen soll, liegen die Wunschäußerungen der Eltern und deren reales Anmeldeverhalten weit auseinander.

Positiv wirkt sich jedoch aus, dass immerhin 51 Kinder für die Ganztagsklassen der Grundschulen angemeldet wurden und insoweit die übrigen Betreuungseinrichtungen entlasten. Diese Entlastung wird mit jedem künftigen Schuljahr durch die Bildung von weiteren Ganztagsklassen steigen.

D. Fazit

8. Abgesehen von einigen Engpässen („Wartelisten-Problematik“) konnten die Betreuungswünsche der Eltern für ihre Kinder in den vergangenen Jahren in aller Regel erfüllt werden. Aufgrund der oben in **C. 7** aufgezeigten Bedarfsprognosen kann die Errichtung einer oder gar 2 zusätzlicher Krippengruppen als bedarfsnotwendig erklärt werden. Hinsichtlich der Fördermöglichkeiten wird auf die bekannten Fördervorschriften zur Sonderförderung von f. d. Neuschaffung von Betreuungsplätzen f. Kinder unter 3 Jahren – 2015/18 verwiesen. Im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen hinsichtlich des Ersatzes der Kindergarten-Container-Bauten am Keltenweg und der Integrativ-Einrichtung Zauberwald muss empfohlen werden, dabei die bedarfsnotwendig erklärte zusätzliche Kindergartengruppe (ebenso integrativ) zu berücksichtigen. Auch wenn im Segment Hortkinder für das kommende Schuljahr noch eine Betreuungslücke bestehen sollte, ist diese ohne weitere Baumaßnahmen hinzunehmen. Für die kommenden Jahre sollte die Fortsetzung der Bildung von Ganztagszügen für eine weitere Entspannung der Kinderbetreuung in dieser Altersgruppe sorgen. Rechtlicher Hinweis: Der Gesetzgeber gibt den Eltern keinen individuell einklagbaren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Kinderhort, sondern er normiert in § 24 SGB VIII, Art. 5 BayKiBiG nur eine objektive Verpflichtung der Gemeinde. Sie hat für jedes Kind in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen.

gez.

Wilfried Gast
Leiter Abteilung 1